

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/005/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt

Sachbearbeiter/in: Christiane Kostka

Neufassung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach

Anlagen:

- Entwurf der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach
- Antragsschreiben der Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V.
- Tarifvergleich Städteachse

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	28.11.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Taxitarifordnung der Stadt Schwabach wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. hat mit Schreiben vom 25.10.2022 einen Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs gestellt. Als wesentlicher Grund werden die angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeführt. Die letztmalige Erhöhung der Entgelte wurden im April 2022 umgesetzt, allerdings konnte diese die Kostensteigerungen im Taxigewerbe nicht auffangen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhöhung akzeptabel und bewegt sich noch unterhalb der Tarife der Städteachse.

II. Sachverhalt

Die Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. hat mit Schreiben vom 25.10.2022 einen Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung gestellt. Der Antrag ist als Anhang 1 diesem Sachvortrag beigefügt. Hinsichtlich der Begründung wird darauf verwiesen. Der Schwabacher Taxitarif wurde zuletzt am 01.04.2022 geändert.

Seitens der Taxivereinigung wird richtig argumentiert, dass die steigende Inflation, die CO₂-Steuer und die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 € die Taxiunternehmer erheblich belastet. Zudem sind die Energiepreise seit der letzten Änderung der Taxitarifordnung erneut ebenfalls deutlich angestiegen.

Die Industrie- und Handelskammer befürwortet den Antrag der Taxivereinigung Schwabach Taxi 2011 e.V. Die Erhöhung liegt im Vergleich der mittelfränkischen Städte im Rahmen. Der Taxivereinigung Schwabach 2011 e. V. hat versucht, trotz der steigenden Energiepreise eine adäquate Lösung zu finden.

Aus redaktionellen Gründen wurde der Inhalt des § 6 Abs. 2 der bisherigen Fassung wortgleich zum § 5 Abs. 5 der neuen Fassung übernommen.

Seitens des Ordnungsamtes wird daher vorgeschlagen, eine Taxitarifordnung der Stadt Schwabach gemäß beiliegendem Entwurf zu beschließen. Mit der Erstellung einer neuer Taxitarifordnung kommen wir dem Wunsch des Landesamts für Maß und Gewicht nach, welches aus Gründen der Verständlichkeit und des Verbraucherschutzes um eine neue Verordnung bat.

III. Kosten

Keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.